WAS IST DER VERFÜGUNGSFONDS?

Mit dem Verfügungsfonds wird das Engagement aus der Bürgerschaft finanziell unterstützt mit dem Ziel

- der Aktivierung und Stärkung des gemeinschaftlichen Engagements in den beiden Sanierungsgebieten Ortskern Petershagen und Lahde-Nord
- der Belebung und Attraktivierung der beiden Sanierungsgebiete
- der Stärkung der Aufenthaltsqualität in beiden Sanierungsgebieten

WER KANN EINEN FÖRDERANTRAG STELLEN?

Antrage auf Zuwendung können von natürlichen und juristischen Personen gestellt werden, z. B. von

- Einzelpersonen
- Unternehmen
- Vereinen und Bürgerinitiativen
- Verbänden
- gemeinnützigen Trägern
- öffentlichen und privaten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

PETERSHAGEN LEBEN

IHR KONTAKT

Haben Sie Fragen zum Verfügungsfonds?
Wenden Sie sich direkt an die

Bauverwaltung der Stadt Petershagen

Karina Sendler
Tel. 05702 / 822 228
k.sendler@petershagen.de

Tobias Haßfeld
Tel. 05702 / 822 229
t.hassfeld@petershagen.de

www.petershagen.de

© Stadt Petershagen
© Fotos: complan Kommunalberatung GmbH
Mai 2024

Gefördert mit Mitteln
der Städtebauförderung durch:

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
PETERSHAGEN LEBEN

PETERSHAGEN LEBEN

VERFÜGUNGSFONDS

Finanzielle Unterstützung für privates Engagement

IHR WEG ZUR FÖRDERUNG

Stadt Petershagen Antragsteller

- Projektidee und Erstberatung
- Antrag
- Antragsprüfung
- Entscheidung Vergabegremium
- Zustimmung und Förderbescheid
- Projektumsetzung
- Dokumentation und Abrechnung
- Auszahlung der Fördermittel nach Prüfung der Maßnahme

ART DER FÖRDERUNG

Zu jedem privat investierten Euro gibt es einen weiteren Euro aus dem Verfügungsfonds. Maximal werden demnach 50 % der förderfähigen Ausgaben nach Maßnahmenumsetzung erstattet.
Der Förderhöchstbetrag liegt bei 2.500 € je Maßnahme; die Bagatellgrenze bei 250 €. Im Einzelfall kann das Vergabegremium über eine Ausnahme entscheiden.
Für beide Sanierungsgebiete stehen bis zum Jahr 2027 jeweils 25.000 € an Fördermitteln zur Verfügung.

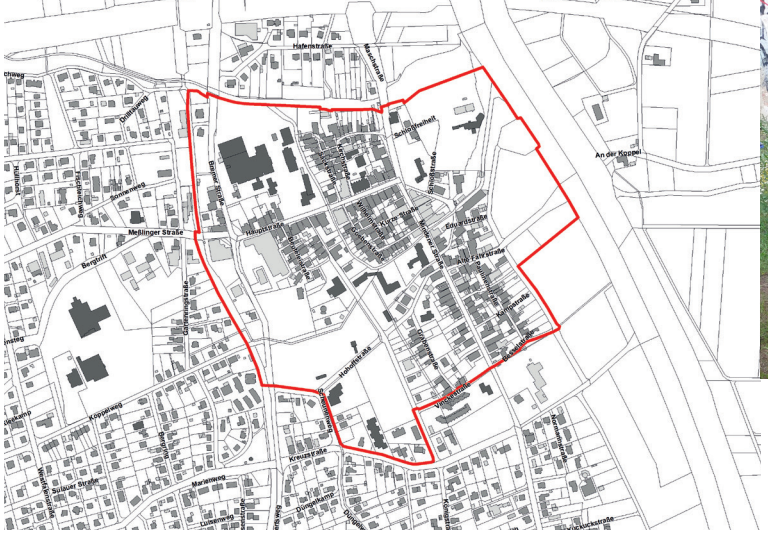

SANIERUNGSGEBIET ORTSKERN PETERSHAGEN

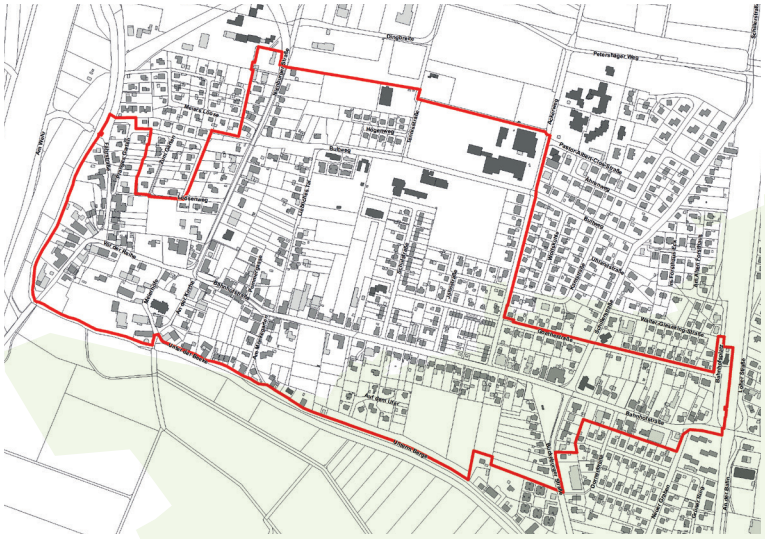

SANIERUNGSGEBIET LAHDE-NORD

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Maßnahmen...
- zur Aufwertung des Ortsbildes
- zur Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche
- zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Ortskultur und Teilhabe
- zur Profilierung und Vermittlung von Ortsidentität und Stadtimage

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

Die Maßnahme
- liegt in einem der Sanierungsgebiete „Ortskern Petershagen“ oder „Lahde- Nord“
- ist vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbar
- ist noch nicht begonnen worden

FÖRDERGRUNDLAGE

In der Förderrichtlinie ist u. a. ausführlich beschrieben, welche Maßnahmen förderfähig, welche Ausschlusskriterien es gibt, wie das Vergabegremium arbeitet und wie der Antrag abläuft. Die Stadt Petershagen unterstützt bei der Konkretisierung von Projektideen und bei der Antragstellung. Über den Antrag selbst entscheidet alleine das Vergabegremium.